

Internationale Moral

Autor(en): **Schürch, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Schweizer Rundschau**

Band (Jahr): **11 (1943-1944)**

Heft 12

PDF erstellt am: **30.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-759487>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Internationale Moral

Von Ernst Schürch

Eine Erinnerung an den Völkerbund: in der Versammlung erhob sich eine schwächliche Gestalt. Blauschwarz schimmerndes, glatt gescheiteltes Haar, gross gewölbter Schädel, starke Brauen, etwas abstehende Ohren, Mittelmeertypus hellenischer Prägung.

„Der Vertreter Griechenlands hat das Wort“ ...

Der kleine Mann vertrat eine kleine Macht und führte im Kreise der Nationen nicht das grosse Wort. Aber er führte es so, dass das Rascheln von Papier und das Murmeln der Unterhaltung verstummte. Da war der klare Klang einer ruhigen Stimme. Da kamen Sätze wie aus Marmor herausgehauen. Keine Silbe zuviel. In sicherer Sachlichkeit und fugenlos folgerichtig baute er seine Rede auf, keine Gebärde oder schmückende Wendung legte Stimmung zwischen den Hörer und den Gegenstand, um den es ging, und der dann doch mit Glanz übergossen war. Denn die Zucht des Sprechens, das nichts mit fröstelnder nordischer Nüchternheit zu tun hatte, rührte die Leute im Saal und auf den Tribünen eigen an. „Ein unheimlicher Künstler der Rede“ meinte einer. „Ach was, das Unheimliche ist bloss, dass er genau sagt, was er meint und genau weiss, was er sagt“ — „er spricht Kristall“ — „und wäre der letzte, der einen solchen Vergleich brauchte“. — So konnte man's nachtuscheln hören, wenn Nicolas Politis gesprochen hatte.

Er pflegte meistens zu Rechtsfragen das Wort zu ergreifen und war in der internationalen Arena der Eloquenzen bald eine juristische Leuchte; das Wort ist am Platz, diesem Geist war eine durchleuchtende Kraft eigen. Das Leuchten nach aussen war aber mehr nur Widerschein; für seine Person schien er den Schatten nicht weniger zu schätzen, als das Rampenlicht. Politis brauchte freilich, um sich ganz zu entfalten und zu geben, was er hatte, einen Standort, von dem er ausstrahlen konnte. Seine Heimat lag zu sehr abseits. Er hatte Gedanken weltweiter Art und musste sie in einer Weltsprache fassen. Er liess sich schon vor 1914 in Paris nieder, kämpfte (wie uns ein Freund sagt) als Freiwilliger für Frankreich, wurde mit seinem Sohn Franzose, wurde mit der Mitgliedschaft des

Instituts Frankreichs beehrt und führte zuletzt ein stilles Gelehrtenleben, nachdem er die stürmische Existenz eines Außenministers und Diplomaten des in innere und äussere Wirren verwickelten Griechenland und den Leidensweg des Völkerbundes und des Völkerrechts erlitten hatte.

In den letzten Jahren kämpfte er mit sich selbst und rang sich den Entschluss ab, in einem Buche Gedanken auszusprechen, die ihm zuerst für seine Person unbescheiden vorkommen wollten. Er gab sich einen Ruck, gedrängt von der Gewissheit, dass er Wesentliches zu sagen habe. Er vertraute William Rappard an, dass er damit sein Letztes gebe. Er dachte an die Konferenzen, aus denen der kommende Frieden hervorgehen werde. Sie würden vielleicht nicht schlecht beraten sein, auf die Stimme eines Warners zu hören, der nicht mehr wie 1919 dabei sein könnte. So schrieb Politis sein geistiges Testament und legte sich dann im März 1942 als Siebzigjähriger zum Sterben hin.

Da, wie es scheint, solche Schriften einstweilen nicht mehr von Frankreich ausgehen können, hat die Schweiz die Ehre, dass der letzte Wille als letzte Erkenntnis und letzte Warnung des bedeutenden Hellenen in ihren Grenzen erscheint. („La morale internationale“, Verlag La Baconnière, Neuenburg, 1943). Zu dieser Ehre schickt es sich, dass das Buch von der Schweiz gelesen und gewürdigt werde, es geht auch nicht nur die Kriegführenden und Friedensschliessenden an.

Man begreift die Scheu, auf einem Boden, der schon vor dem Krieg den braven Tugenden des Bürgers entzogen schien, mitten in der Dämonie entfesselter Gewalten in einer Gestalt aufzutreten, die mit der eines gewöhnlichen Moralpredigers verwechselt werden könnte. Galt nicht in der Aussenpolitik in Frieden und Krieg einzig der Erfolg? Wurden nicht sogar mit unmoralischen Mitteln eroberte Länder zuweilen im Lauf der Zeit durch ungestörten Besitz sozusagen auch moralisch ersessen? Schrieb nicht schon Tacitus, „für den Sieg bedürfe es keiner Rechtfertigung“?

Aber Politis hat nicht den Kanzelrock angezogen. Er zeigt zunächst nur, was ist. Er bleibt in der Sphäre des wissenschaftlichen Erkennens, wenn er allerdings auch als Rechtsgelehrter zum gleichen Schluss kommt, wie Pius XII. in der Encyklika Summi Pontificatus: „Die Grundsätze des natürlichen Völkerrechts verlangen die Achtung vor dem Recht, das jedes Volk hat auf Unabhängigkeit, auf Leben und auf die Möglichkeit fortschreitender Entwicklung in den Bahnen der Zivilisation“. In straffem, logisch lückenlosem Aufbau gelangt Politis von der Grundlage des Bestehenden zu dem, was er als tatsächliche Regel für das zwischenstaatliche Leben empfindet. Der erste Satz schon, der zugleich als ein Beispiel des kom-

pakten und doch klar geordneten, architektonisch anmutenden Stils dienen mag, verbindet die Basis mit dem Ueberbau:

„Wenn in einer menschlichen Gesellschaft die Regeln des gesetzten Rechtes infolge Mangels oder Ueberwucherns der Gewalt versagen oder zur Willkür werden, dann treibt das Gerechtigkeitsgefühl, das die Herzen nie verlässt, die Menschen an, die Blicke zu erheben, um die Hoffnung auf ihr Heil an höhere und bleibende Gebote zu knüpfen, die von den alten Griechen die ungeschriebenen Gesetze genannt wurden“.

Wie Antigone vor der Brutalität Kreons, der sie lebendig begraben will, ihre letzte Zuflucht in jenen höhern Geboten sucht, so muss die Menschheit sich an das halten, was „droben hängt“, was „unveräusserlich“ ist, weil es unausrottbar in den Herzen wurzelt. Der neuzeitliche Wissenschaftler begegnet dem Naturrechtler der Aufklärung. Wie dieser aus übergesetzlichen Bezirken Menschenrechte und Freiheiten, so holt jener Gebote, Bindungen, Pflichten aus einem unzerreissbaren höhern Zusammenhang. Es geht heute wieder um etwas wie die Rettung vor einem Lebendigbegrabenwerden.

Gibt es aber, so fragen manche Zweifler, internationale Moral, ja etwas so Bestimmtes, dass man den bestimmten Artikel dazusetzen darf: la morale internationale?

Nebenbei: hier haben wir es einmal nicht mit „le moral“ zu tun, dem französischen Wort für „Haltung“, das dank einer zum Unfug gewordenen Bequemlichkeit der Uebersetzer seit einigen Jahren auf deutsch immer wieder als „die Moral“ wiedergegeben wird, ein Missverständnis, auf das auch der amtliche Sprachgebrauch hereinzufallen pflegt — sondern es ist diesmal wirklich die Moral, la morale, die Gesamtheit der sittlichen Gebote im Völkerleben gemeint. Die aber gibt es, und zwar nicht nur als Wunschgebilde, sondern wirklich, teilweise noch als ungeschriebene Verpflichtungen. Wegen der vielen Rechtsbrüche, die sich die Kriegführenden gegenseitig vorzuwerfen pflegen, gibt es Zweifler, die meinen, jeder Krieg schaffe sich sein eigenes Kriegsrecht, das dann im kommenden Frieden gelte — bis zum nächsten Krieg. Das sei in Wirklichkeit gar kein Recht; es binde ja tatsächlich niemand. Aber was nicht ist, das kann man auch nicht brechen. Dass es selbst ausserhalb des Völkerrechts internationale Sittengebote gibt trotz allen Wortbrüchen, zerrissenen Freundschafts- und Nichtangriffsverträgen, Misshandlung von Gefangenen, Bombardierung von Spitälern und Rotkreuzschiffen, Gewaltmissbrauch gegen Zivilisten, dafür zeugt (bei aller abstumpfenden Wiederholung solcher Verstösse) doch die Empörung, die sie immer wieder ausgelöst haben. Etwas in uns ist schmerzlich verletzt worden. Ein Nichts kann nicht wehtun. Das Bedürfnis

nach Wiederherstellung eines innern Gleichgewichts gemäss den höhern Geboten ist da: „das Gerechtigkeitsgefühl, das die Herzen nie verlässt“ verlangt sein Recht. Dafür zeugt mit Kraft und Klarheit das letzte Buch von Politis, das auf nur anderthalbhundert Seiten eine ausserordentliche Fülle des Wissens und Erkennens in strenger Gliederung ordnet.

Er fasst also den heutigen Zustand als ein gestörtes Gleichgewicht auf und findet die erste Ursache der Störung in der Erfindung der maschinellen Arbeitskraft. Es entstand dadurch ein Gefälle zwischen technisch fortgeschrittenen und zurückgebliebenen Ländern, ein Bruch, der auch durch Europa geht und der zu einem Missverhältnis zwischen Produktionskraft und Verbrauchsmöglichkeit führte. Wirtschaftlich und sozial erschütternde Krisen erzeugten mehr und mehr Unsicherheit in allen Lebensgebieten und ebneten der gesetz- und sittenlosen Gewalt den Weg. Darum darf das Gleichgewicht einer neuen Weltordnung nicht nur politisch, wirtschaftlich und sozial, sondern muss auch moralisch unterbaut werden. Eine geistige Hygiene muss Giftstoffe ausscheiden und fernhalten, die entstehen aus Begehrlichkeit, Selbstsucht, Betrug, Unaufrichtigkeit und Verstellung. Es kommt also auf die Menschen an, vorweg auf die führenden, beispielsetzenden. Dem Menschen muss die Achtung vor dem Gemeinwohl, die Freude am Wirken und an der gegenseitigen Hilfe, der Geschmack am Schönen in seiner ganzen körperlichen und sittlichen Fülle eingepflanzt werden.

Die Gesellschaft nach diesem Krieg fester zu fundieren, ist umso dringender, als durch die Atomzertrümmerung sich ein neues Zeitalter ankündigt, das neue Spannungen, neue Erschütterungen, ein neues Gefälle zwischen Fortgeschrittenen und Zurückgebliebenen bringen kann.

Wie andere, so fasst auch Politis den gegenwärtigen Krieg als das reinigende Feuer auf, das die westliche Zivilisation instand setzen soll, das neue Gleichgewicht auf einem moralischen Unterbau zu sichern. Die Bestandteile des Fundamentes sind da: *ubi societas, ibi mores*. Unsittliche Gesetze dauern nicht lange.

Die Gesellschaftsmoral als unerlässlicher Unterbau jeder organisierten Gemeinschaft ist ein Sozialprodukt des Interesses des Menschen, das sich, wie Politis feststellt, unausgesetzt dem Altruismus zu entwickelt; diese Erkenntnis ist aber in jeder Gesellschaft zunächst nur einer ganz kleinen Auslese zugänglich, und es braucht schmerzliche und oft tragische Erfahrungen, um den Menschen begreiflich zu machen, dass das wohlverstandene Interesse die Befolgung der Moralgebote verlangt.

Hier wird man vielleicht bemerken, dass die rationalistische Erkenntnis, die zur Tugend aus Nützlichkeitsgründen führt,

vor dem Irrationalen, dem blutmässig Triebhaften, der Stosskraft natürlicher Lüste und Gieren, dem Machtrausch und dem Eroberungs- und Beherrschungsdrang nicht standgehalten hat. Das wird auch der Grund sein, warum Politis nicht an der Oberfläche der Zweckmässigkeit einer sittlichen Ordnung kleben bleibt, sondern tiefer greift, dorthin, wo die ratio aufhört und die religio beginnt. Im übrigen gewinnt, wer Jahrtausende im Zusammenhang überschaut, soviel Sinn für zeitliche Gröszenmasse, dass er trotz aller Beschwerlichkeit des Aufstieges zu den „höhern Gesetzen“ die Gesamtbewegung erkennt und auch einen krassen Rückfall nicht als dauerndes Schicksal hin nimmt. Gerade die Folgen eines Rückfalls müssen die Kräfte neuen Auftriebes anschwellen lassen. Noch nie war der Unfug, der Unsinn, die Schädlichkeit eines internationalen Zustandes, in dem die Sittengebote zerstampft werden, auch dem trübsten Blick so deutlich erkennbar wie heute, und das kann, wenn die Menschen überhaupt noch irgendwie ordnungsgemäss reagieren, nicht ohne eine wirkliche Reaktion bleiben.

Fast gefährlicher als ein gesamthafes Zurückrutschen auf dem Weg der Erkenntnis ist freilich die Unempfänglichkeit mancher und die Vergesslichkeit vieler Menschen für Erfahrungslektionen.

Hier wäre noch etwas einzufügen. Jeder Mensch, jede Generation muss wieder von vorn zu lernen anfangen, und es ist nicht immer leicht, die Erfahrungen der Alten zu beherzigen. Jedes junge Geschlecht der weissen Menschheit erhebt gern den Anspruch, sein Leben auf eigene Rechnung und Gefahr zu führen, und hier setzen die Verführer ein, die der Jugend einreden, es gebe in der Geschichte ein Abschütteln von Verpflichtungen, eine saubere Tafel, eine ganz neue Rechnung.

Die Stetigkeit der Entwicklung wird, so will uns scheinen, am stärksten erschüttert durch den krassen Widerspruch zwischen der Kürze des Menschenlebens und der auf Jahrhunderte hinauslaufenden Wirkung menschlichen Tuns. Selten erntet im öffentlichen Leben, im Guten oder Schlimmen, der Sämann die vollen Früchte seiner Saat. Aus ungeduldigem Eigennutz wird ein moralisch nicht gefestigter Mensch dazu kommen, etwas Schlechtes zu tun, das ihm erreichbaren Gewinn verspricht, und den schweren Schaden in den Wind zu schlagen, der sich später auswirken muss. Wort- und Vertragsbrüche, die das internationale Leben der Gegenwart interpunktieren, sind damit zu erklären, und man ist oft erst noch unsicher, ob nicht das Versprechen selber schon in betrügerischer Absicht gegeben worden sei.

Kommen wir aus dieser kriminell vergifteten Luft jemals heraus?

Politis verweist auf die konzentrischen Grenzen, die der Wirkung des gesellschaftlichen Sittengebotes gezogen sind und sie nach aussen abfallend gradieren. Die persönliche Moral gilt für die Beziehungen des Menschen mit den zu seinem engsten Lebenskreis Gehörenden; die bürgerliche oder nationale Moral verbindet den Einzelnen mit der Gemeinschaft, der Gemeinde, dem Landesteil, dem Staat; die internationale Moral stellt die Regeln auf für die Beziehungen des Einzelnen oder der Staatsvertreter über die nationalen Grenzen hinaus.

Die Wirkung der gesellschaftlichen Sittlichkeit hat sich im Laufe der Zeit räumlich erweitert und inhaltlich vertieft. So ist ja auch der innere Friedensschutz auf immer weitere Kreise übertragen worden, von der Höhlenhorde bis auf das Weltreich, und von Anfang nach zwei verschiedenen Verfahren, entweder durch Gewalt, die alle dem Stärksten unterwarf, oder durch freiwilligen Zusammenschluss verschiedener Gruppen zu gemeinsamen Zwecken. Unterscheidet man die Friedens- von den Kriegszeiten, so finden wir seit über dreitausend Jahren keinen Fortschritt des Friedens auf Erden. Schauen wir aber auf die innere Befriedung der einzelnen Länder, und zwar aller, ohne Ausnahme, so ist die Entwicklung überwältigend eindeutig. Immer weitere Gebiete gaben sich eine feste Landfriedensordnung, bändigten Gewalt und Eigenmacht unter das Gesetz, die Rache unter das Recht. Und immer hat dabei das Sittengebot, das im Recht und unter dem Recht liegt, an bindender Kraft auch gewonnen.

In der Nähe von Recht und Sitte liegen die Regeln für das äussere Benehmen, die Höflichkeit im Verkehr zwischen den Staaten, die „*comitas gentium*“ der Alten. Sie ist wiederum ein Gebot ohne Rechtszwang und doch wirksam durch unangenehme Folgen, die sich der Verletzer der guten Form zuzieht. Nur im Uebermut der Uebermacht gestattet sich ein Gewalthaber zuweilen Einbrüche; meist aber halten Emporkömmlinge ängstlich darauf, sich durch den Ton, der als vornehm gilt, gesellschaftlich zu legitimieren. Wir sehen an der Höflichkeit, wie ein soziales Bedürfnis ausserrechtlich nach Formen des Verkehrs unter Menschen drängt. Gleicher Art, wenn auch etwas tiefer entspringend, ist das Bedürfnis nach Vorschriften für die innere Haltung, die das äussere Verhalten tragen muss, und damit stehen wir vor der Frage und der Aufgabe einer sittlichen Fundierung des internationalen Lebens.

Wo findet Politis die Grundregeln gesellschaftlicher Moral? Nicht bei den Moralphilosophen, sondern bezeichnenderweise im *Corpus iuris civilis*, und zwar in den drei monumentalen Sätzen, in denen Ulpian das Wesen des Rechts zusammenfasst: *honeste vivere, alterum non laedere, suum cuique tribuere*.

Das ist und bleibt die Grundlage jeder gesellschaftlichen

und daher auch jeder Rechtsordnung. Wir sehen, dass schon die Antike die Moral als Inhalt des Rechts erkannte.

Politis zeigt an den drei Sätzen die Entwicklung bis auf den heutigen Tag.

Honeste vivere heisst ehrenhaft, achtbar leben, als honnête homme sich in allen Dingen benehmen. Das hat sich nach unserem sittlichen Gefühl entwickelt zu den Geboten der Loyalität (wozu Aufrichtigkeit und charakterliche Zuverlässigkeit gehört), der Mässigung (Selbstzucht ist das Merkmal gesitteter Männlichkeit), der Hilfsbereitschaft (wozu der Begriff der Ritterlichkeit gehört).

Alterum non laedere, den andern nicht verletzen, das will sagen, dass wir darauf achten, durch unser Verhalten, auch wenn es von den besten Absichten getragen ist, den Mitmenschen nicht zu schädigen. Aus diesem „nicht“ erwächst uns nun das Bedürfnis nach dem Positiven, der gegenseitigen Achtung.

Suum cuique tribuere, jedem das Seine zuteilen, ist das Kerngebot des Rechts und gleichzeitig der gesellschaftlichen Moral. Es verlangt, dass wir jedem das Seine nicht nur geben, sondern auch gönnen, also uns begnügen mit dem was uns gehört. Von dieser Seite fasst es der Gesetzgeber vom Sinai: Lass dich nicht gelüsten. Der Satz der verteilenden Gerechtigkeit führt in der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung infolge der sich mehr und mehr verflechtenden Interessen der neben einander lebenden Menschen und menschlichen Gemeinschaften zu einem Gebot der Zusammenfassung, nämlich der Solidarität. Denn ein jeder kann das Seine nicht mehr völlig absondern von dem was allen gehört, und darum kommt man vom suum cuique gerechterweise dazu, auch der Gemeinschaft das Ihre zu geben, und das bindet wieder jeden Einzelnen mit jedem Einzelnen zur sittlichen Gesamthaftung. Ja wohl, du sollst deines Bruders Hüter sein.

Es liegt in der unausweichlichen Linie der Gedankenführung, in der logischen wie in der moralischen Notwendigkeit der Entwicklung, dass sie in der internationalen Solidarität auslaufen. Der Zusammenhang mit dem Ursprung, dem Interesse, ist dabei nicht vergessen und nicht verdeckt. Die internationale Moral zielt also offenbar auf ein Völkerrecht, das vom Gemeinschaftsgedanken beherrscht nach und nach trennende Schranken abbaut, die Souveränitäten begrenzt, und wohl auch die Neutralität, wenn man so sagen kann, aktiviert. Politis ist Diplomat und Praktiker des Völkerrechts genug, um nicht nach dem Schema der Theorie, sondern nach dem Kreis der lebendigen Interessen vorzugehen. Er denkt vorab an die Einigung Europas, das als Schicksalsgemeinschaft einmal auch die Sonnseite der Solidarität und nicht nur die Gemein-

samkeit selbstverschuldeter Not erblicken und erleben sollte. In diesen Ruf aus dem Dunkel schrillt heute — zu Lebzeiten des Verfassers noch weniger aufdringlich — die Querfrage: was ist Europa? Wo ist die Ostgrenze seiner kulturellen, seiner moralischen Einheit?

Politis zieht von der bereinigten sittlichen Grundlage aus die Folgerungen für die kommende Ordnung; er stellt Postulate politischer, sozialer, wirtschaftlicher, finanzieller Natur, er vergisst die Aufgaben nicht, die in der Uebervölkerung einzelner Länder liegen, und kommt natürlich dazu, dass Europa auf eine weitausgreifende Solidarität angewiesen ist.

Das alles verlangt aber, dass die Grundlagen der Moral auch zur Grundlage der Politik und Diplomatie werden. Darum wendet sich der Verfasser gegen die Illusion, dass Sittengebote im internationalen Machtbereich (ausser im Sprachgebrauch der Propaganda) nichts zu suchen hätten, vielmehr ein auf der Gewalt beruhender Wertmasstab gelte.

Vielleicht hilft uns ein wenig Sprachkunde. In zwischenstaatlichen und kriegerischen Dingen spielt das „Prestige“ eine grosse Rolle. Das ist ein zugespitzter Anspruch auf Achtung, wenn nicht gar auf Ehrfurcht. Die Machthaber und ihre Armeen pochen auf ihre Ehre. Wird einem vorgeworfen, dass er etwa Gefangene widerrechtlich umgebracht habe, dann antwortet er nicht, indem er eine unparteiische Untersuchung verlangt, sondern indem er ein solches Verlangen als Beleidigung erklärt. Wir haben es auch in der Schweiz erfahren, wie leicht es ist, wegen blosser Meldung von Tatsachen als „Beleidiger“ einer kriegführenden Armee angefochten zu werden.

Nun aber hängt in unsern Kultursprachen die Ehre am gleichen Stamm wie die Ehrlichkeit, honneur und honnêteté, honor und honesty, onore und onestà gehören zusammen, und das sollen die Machtdiplomaten nicht scheiden. Es gibt eine in korrupter Zeit begründete Lehre, dass dem Fürsten jede Treulosigkeit, jede Schandtats erlaubt und zuweilen geboten sei. So steht's in dem Buche, das ein Diktator von einem andern zum Geburtstag erhalten hat. Politis denkt, statt den „Principe“ Machiavellis zu lesen, täten die Staatshäupter besser, die „Institutio Principis“ von Erasmus unter das Kopfkissen zu legen. Jetzt sind wir vielleicht soweit, dass man etwas lauter als in gewissen Zeiten sagen darf: Unrecht schlägt den eignen Herrn, Wortbruch wird zuletzt zu einem schlechten Geschäft, gesetzlose Gewalt nach innen und aussen bezahlt sich auf die Dauer nicht. Am Ende findet man sogar Gehör mit der Behauptung, Lug und Betrug, Vergewaltigung, Raub, Erpressung und Bestechung seien Schandtatsen, gleichgültig, auf welchem Boden sie begangen werden, und schänden den Täter so, dass ihn kein „Prestige“ mehr vor dem innern Urteil rechtfertigen könne.

Aber es gibt vielleicht, wie ein wirtschaftlichsoziales, so auch ein sittliches „Gefälle“, das die gemeinsame moralische Grundlage der kommenden Ordnung in Frage stellen könnte. Je zwingender sich die christlichen Lehren als Basis der internationalen Sittlichkeit dem klugen Urteil aufdrängen, umso unausweichlicher wird der Gedanke an die ausserchristlichen Mächte, mit denen man auch in Frieden leben muss. Das praktische Verhalten Russlands gegenüber den freiwillig eingegangenen Verpflichtungen der Atlantic Charta hat einen Mehltau auf grosse Hoffnungen gelegt.

Politis hat 1925 in einer Studie über die Beschränkung der Souveränität und den Rechtsmissbrauch im Völkerrecht der internationalen Rechtsentwicklung und Rechtspflege einen grossartigen Ausblick erschlossen. Er zeigte die ungebrochene Linie immer weitergreifender Solidarität und die aus den wachsenden wirtschaftlichen Verflechtungen entspringenden Bedürfnisse nach vermehrtem Schutz der internationalen Zusammenhänge, und er sah das Recht und seine Vertreter in der Führung. Sie sollten durch die Praxis der Rechtspflege und die Vorarbeit für den Ausbau des positiven Rechts den neuen Forderungen des Lebens Genüge leisten. Er hatte es schon erlebt, dass seine engste Heimat Korfu durch einen Akt internationaler Gerechtigkeit der gesetzlosen Gewalt eines Eroberers entrissen und Griechenland zurückgegeben wurde. Er war selber als Wahrer und Kündler des Rechtsgedankens an vielen internationalen Konferenzen, an hohen Schulen und als Richter am internationalen Schiedsgerichtshof im Haag hervorragend tätig, und hat nicht zuletzt das Lebensrecht der kleinern Völker als auch für die Grossmächte wünschbaren Elementes der internationalen Ordnung glänzend verfochten.

Das alles findet sich auch in seinem letzten Buche, in dem so viele Seiten die schweizerischen Leser mit besonderer Freude und Dankbarkeit erfüllen werden.

Aber es ist ein Unterschied zwischen der hochgemuten Studie von 1925 und dem 1942 geschriebenen politischen Testament. Ein Erdrutsch hat die Entwicklungsbahn zur internationalen Solidarität verschüttet. Nicht zerstört vielleicht, aber einstweilen zugedeckt mit einem Trümmerhaufen gebrochener Verträge, geschändeter Kultur, verletzter Menschlichkeit und Moral. Angesichts dieser Katastrophe ist Politis an seiner wissenschaftlich gefestigten Ueberzeugung nicht etwa irre geworden. Aber der Stolz auf das triumphierende Recht ist geschwunden. Wir sehen dafür den Sucher nach den tiefern Fundamenten, auf denen jede Ordnung beruhen muss, dem sittlichen Unterbau, der wieder eine Frage des seelischen Zustandes der Menschheit ist und sich von den religiösen Urkräften nicht lösen kann.